

Information zur Sicherung gegen Rückstau

Der Anlass:



Jeder sieht es als selbstverständlich an, dass das Spülwasser der Küche, das Badewasser oder das Seifenwasser aus der Waschmaschine einfach abfließen, wenn man den Stöpsel zieht. Ärgerlich wird es erst, wenn urplötzlich der Keller unter Wasser steht. Dann denkt jeder Hausbesitzer prompt, hier habe das Abwassernetz der Gemeinde versagt; denn was da im Keller gluckert, staut sich vor allem in tiefliegenden Ortsteilen aus den Abwasserkanälen zurück.

Die Problematik:

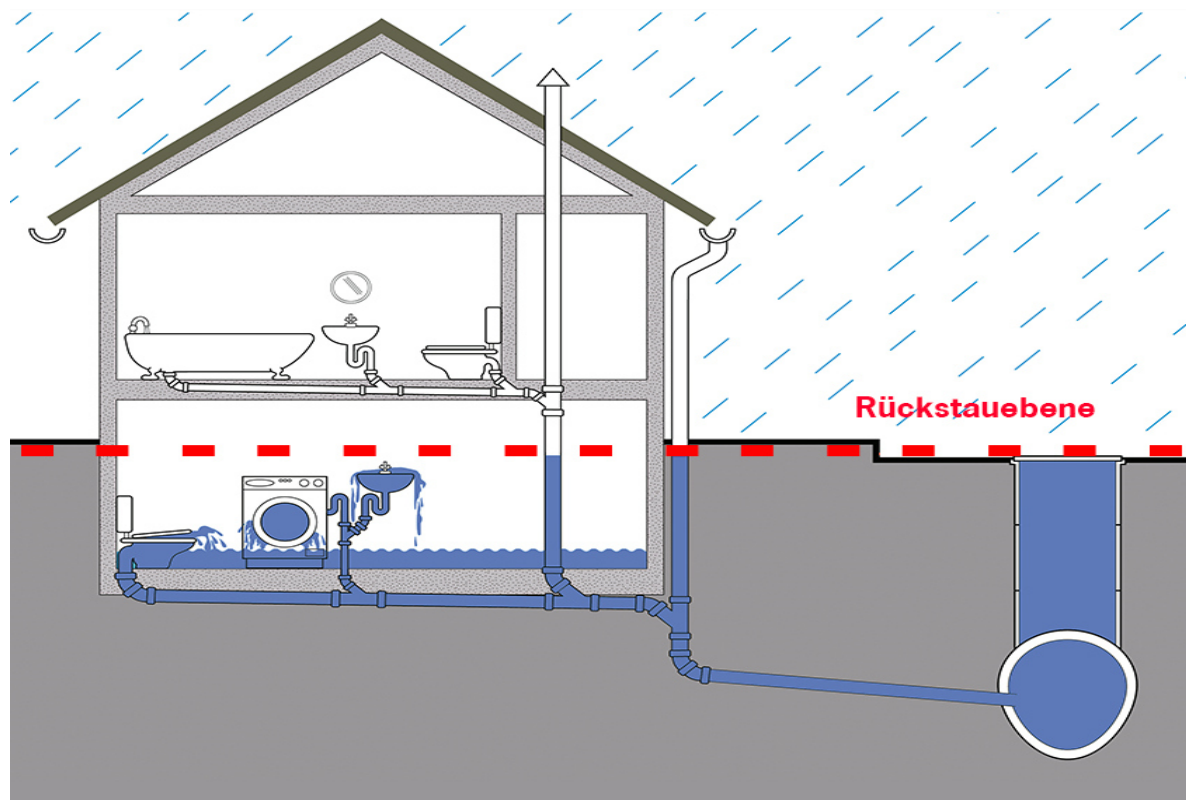


Bei langanhaltenden, Starkregenfällen ist eine schnelle Ableitung der Wassermassen über das örtliche Kanalnetz nicht gewährleistet. In den Kanälen kommt es zu einem Rückstau, der sich über die Grundstücksleitungen bis in die Keller tiefergelegener Häuser fortsetzen kann. Das Rückstauverhalten der Kanäle kann sich auch durch Baumaßnahmen an dem vorhandenen Kanalnetz verändern, so dass der Rückstau häufiger oder seltener auftritt. Aber auch reine Schmutzwasserkanäle können infolge Verstopfung o. ä. zurückstauen.

Die Folgen:



Durch Bodenabläufe dringt Schmutz- und Regenwasser in unterhalb der Rückstau-ebene (= Straßenoberkante an der Anschlussstelle) gelegene Räume ein. Der Keller steht unter Wasser.



Der Grund:



Die auftretende Problematik ist auf das physikalische Prinzip der kommunizierenden Röhren zurückzuführen. Bei einem Rückstau im Kanalnetz füllen sich alle Abwasserleitungen, die tiefer als der Wasserstand im Kanal (bis zur Straßenoberfläche) liegen, mit Wasser.

Die Maßnahmen:



Um zu verhindern, dass Ihr Keller plötzlich unter Wasser stehen kann, haben Sie z. B. folgende Möglichkeiten:

- Einbau eines Rückstauventils, das sich schließt, sobald Wasser vom Ortsnetz über die Grundstücksentwässerung in das Haus drückt
- Einbau einer Hebeanlage, die das Wasser aus tieferliegenden Räumen über die Rückstauenebene pumpt
- Sanierung von undichten Rohrleitungen
- Änderungen der Leitungsführung

Welche Maßnahme für Sie sinnvoll ist, sollten Sie mit Ihrem Sanitärinstallateur besprechen.

Die Rechtsgrundlage:



Nach der Entwässerungssatzung der Gemeinde Schechen sind Sie als Grundstückseigentümer für alle Abwasseranlagen auf Ihrem Grundstück selbst verantwortlich. Dies schließt die Anschlusskanäle der Grundstücke an die öffentliche Kanalisation und auch die Rückstausicherungen ein. Für Schäden, die durch Rückstausicherungen zu vermeiden gewesen wären, tragen Sie als Grundstückseigentümer/in das Haftungsrisiko selbst.


Der Tipp:



Prüfen Sie, ob in Ihrem Haus bei Rückstau Wasser austreten kann. Sorgen Sie für einen ausreichenden Überflutungsschutz und prüfen Sie vorhandene Rückstausicherungen.

Noch Fragen:



 08039 / 9067 - 16

Gemeinde Schechen - Technisches Bauamt

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Gemeinde Schechen